

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1040/2024**

Datum: 17.04.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	14.05.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Götz Herrmann

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024

Anlage 2: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.04.2024

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet. Das Verfahren wurde als Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

(Anmerkung der Verwaltung: In selbiger Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ beschlossen. Die Geltungsbereiche beider Planverfahren sind identisch. Die Beteiligungsverfahren für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ wurden gemeinsam durchgeführt, sodass eine Vielzahl von Gesamtstellungen zu beiden Verfahren abgegeben worden. Die Stellungen beider Verfahren wurden in einer Synopse behandelt.

Der Beschlussvorlage zum Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ liegen deshalb wortgleiche Synopsen bei.)

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtentwicklungsamt unterrichten und vom 24.02.2022 bis zum 11.03.2022 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Am 02.05.2023 nahm die StVV den Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und billigte den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und fasste den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Beteiligung der Be-

hörden und Träger öffentlicher Belange.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 06.06.2023 bis 07.07.2023 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind i. S. des § 1 (7) BauGB zu behandeln.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen sind ausführlich der Anlage 1 (Synopsis) zu entnehmen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) gab es keine Äußerungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 17.04.2024 ist materiell abgeschlossen. Die aus dem Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen, die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf eingegangen sind, resultierenden Ergänzungen bzw. Änderungen sind eingearbeitet.

Berücksichtigte Anregungen:

- *Klarstellung zum Vereinssport bezüglich der Nutzung von Sportaußenanlagen im Schalltechnischen Gutachten*
- *Vorschlag zur planungsrechtlichen Sicherung eines 5 m breiten Unterhaltungstreifens am Aldi-Graben (Berücksichtigung im Bebauungsplan und städtebaulichen Vertrag)*
- *Im Bebauungsplanverfahren wurde gefordert, die Alternativenprüfung für den Standort für die Nachvollziehbarkeit transparent zu machen. Da Standortalternativen gesamtstädtisch oder stadtteilbezogen gesucht werden, gehört die Alternativenprüfung auf die Flächennutzungsplanebene. Da beide Verfahren parallel laufen, wurden Aussagen zur Alternativenprüfung in die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.*

Nicht berücksichtigte Anregungen:

- *Die großflächige Aufgabe von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ohne Ersatz an anderer Stelle; eine neue SPE-Fläche kann nur im gesamtstädtischen Kontext ausgewiesen werden.*

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Der Klimacheck wurde zum Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ als Anlage 5 zur Beschlussvorlage BV/0836/2023 vorgelegt. Inhaltliche Änderungen in den Planinhalten, die Auswirkungen auf das Ergebnis des Klimachecks haben können, haben sich nicht ergeben.